

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 837/2021

Teningen, den 26. Juli 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	10.08.2021	Beschlussfassung

Betreff:

B3 - Ortsdurchfahrt Köndringen; barrierefreier Umbau von 2 Bushaltestellen im Zuge der Fahrbahndeckensanierung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Teil-barrierefreie Umbau von 2 Bushaltestellen im Zuge der Fahrbahndeckensanierung B3-Ortsdurchfahrt Köndringen soll zum aktuellen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden, da die Vorlaufzeiten zur Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem LGVFG-Programm nicht gegeben sind.

Erläuterung:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2021 informierte die Verwaltung über die vom Regierungspräsidium Freiburg angekündigte Fahrbahndeckensanierung im Bereich der B3 Ortsdurchfahrt Köndringen (Malterdingen bis Köndringen – Kreuzung B3/Heimbacher Str.).

Auf Höhe der Anwesen Hauptstraße 7 (Ortsdurchfahrt Köndringen) befindet sich eine Bushaltestelle in Fahrtrichtung Malterdingen. Das Pendant in Fahrtrichtung Emmendingen befindet sich auf Höhe der Anwesen Hauptstr. 6 / Hauptstr. 10.

Das Regierungspräsidium bietet an, die Teil-barrierefreie Ausgestaltung der beiden Bushaltestellen im Zuge der Fahrbahndeckensanierung auszuschreiben und baulich umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahmen wären durch die Gemeinde Teningen zu tragen.

Zur Ausführung kämen folgende Maßnahmen:

- Erhöhtes Busbord (Hochbord „Kasseler Art“ mit Spurführung)
- Taktiler Leitsystem
- Einstiegsfeld

Finanzielle Auswirkungen:

Das vom Regierungspräsidium Freiburg mit der Planung und Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro Keller (Riegel) schätzt die Kosten für die teil-barrierefreie Ausgestaltung der 2 Bushaltestellen auf 45.000.- €. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der

tatsächlich angefallenen Kosten.

Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung.

Das Land Baden-Württemberg bietet im Zuge des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) Fördermöglichkeiten für den barrierefreien Umbau von Bus- und Bahnhaltestellen an. Vorhaben können bis zum 31.10.2021 für das Folgejahr angemeldet werden. Die Förderung beträgt bis zu 75% der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Aufgrund des vom Regierungspräsidium vorgegebenen Durchführungszeitpunktes der Fahrbahndeckensanierung ab September 2021 ist die Inanspruchnahme dieser Zuschüsse nicht möglich. Aus diesem Grunde sollte darauf verzichtet werden den barrierefreien Ausbau zu diesem Zeitpunkt vorzunehmen. Ggf. könnte diese Maßnahme nachgelagert nach Antragstellung und Fördermittelbewilligung in den Folgejahren zur Umsetzung kommen.